

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 281

Univ.-Prof. Dr. Petra Buck-Heeb, Hannover
Private Kenntnis in Banken und Unternehmen
– Haftungsvermeidung durch Einhaltung von
Organisationspflichten –

Seite 285

Rechtsanwalt Dr. Sven H. Schneider, LL.M. (Berkeley),
Attorney-at-Law (New York), Frankfurt a.M.
Nichtanwendbarkeit des KWG bzw. WpHG trotz
Erbringung regulierter Tätigkeiten
– Ein Beitrag unter besonderer Berücksichtigung der
„Konzernausnahme“ –

Seite 292

BGH, 18.12.2007
Zur Heilung eines in einem Vergleich enthaltenen
formnichtigen Kreditvertrages durch Inanspruchnahme
des Kredits seitens des Erwerbers eines Immobilien-
fondsanteils

Seite 295

OLG Celle, 2.5.2007
Wirksame Abtretung einer Grundschuld ohne Übergabe
der Originalabtretungserklärung

Seite 302

BGH, 7.1.2008
Zur sittenwidrigen vorsätzlichen Schädigung bei einem
planmäßigen Entzug von Gesellschaftsvermögen der
GmbH durch deren Alleingesellschafter

Seite 321

BAG, 24.10.2007
Unwirksame Bonusklausel im Arbeitsvertrag eines
Dienstleistungsunternehmens

Seite 326

OLG Naumburg, 13.7.2007
Veröffentlichung einer Widerrufsbelehrung im Internet

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Petra Buck-Heeb, Hannover

Private Kenntnis in Banken und Unternehmen

– Haftungsvermeidung durch Einhaltung von Organisationspflichten – 281

Rechtsanwalt Dr. Sven H. Schneider, LL.M. (Berkeley), Attorney-at-Law (New York), Frankfurt a.M.

Nichtanwendbarkeit des KWG bzw. WpHG trotz Erbringung regulierter Tätigkeiten

– Ein Beitrag unter besonderer Berücksichtigung der „Konzernausnahme“ – 285

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 26.11.2007 Zinsanspruch nach § 849 BGB gegen den Schädiger, der den Geschädigten durch unerlaubte Handlung zu einer Überweisung von Geld veranlasst hat 291

Bundesgerichtshof 18.12.2007 Zur Heilung eines in einem Vergleich enthaltenen formnichtigen Kreditvertrages nach § 6 Abs. 2 Satz 1 VerbrKrG durch Inanspruchnahme des Kredits seitens des Erwerbers eines Fondsanteils, wenn die an den Fonds geflossene Darlehensvaluta vereinbarungsgemäß dem Fonds belassen worden ist; zur Mitursächlichkeit einer Haustürsituation für den späteren Vertragsschluss 292

OLG Celle 2.5.2007 Wirksame Abtretung einer Grundschuld ohne Übergabe der Originalabtretungserklärung 295

OLG Celle 12.9.2007 Bei Bürgschaft eines dem Hauptschuldner nahestehenden Bürgen keine Widerlegung der Vermutung des Handelns aus emotionaler Verbundenheit allein wegen Mitarbeit in erheblichem Umfang im Betrieb des Hauptschuldners 296

OLG München 21.6.2007 Zur Reichweite bereits bestellter Sicherheiten bei der Refinanzierung von Leasinggeschäften durch die (Haus-) Bank 299

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 7.1.2008 Zur sittenwidrigen vorsätzlichen Schädigung – auch in der besonderen Form des existenzvernichtenden Eingriffs – bei einem planmäßigen Entzug von Gesellschaftsvermögen der GmbH (hier: „Vereinnahmung“ von Forderungen) durch deren Alleingesellschafter 302

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 18.10.2007 Beschwerderecht des Schuldners, wenn das Vollstreckungsgericht rechtsfehlerhaft den Zuschlag auf ein unwirksames Gebot nach § 85a Abs. 1 ZVG versagt, statt es nach § 71 Abs. 1 ZVG zurückzuweisen 304

Bundesgerichtshof 6.12.2007 Unzulässigkeit der Anordnung der Nachtragsverteilung wegen eines versehentlich nicht verwerteten Grundstücks, wenn vor der Anordnung die Auflassung erklärt und der Eintragungsantrag beim Grundbuchamt gestellt war 305

Bundesgerichtshof 17.1.2008 Pflicht der Mitbewohner des Schuldners zur Duldung der im Insolvenzeröffnungsverfahren angeordneten Durchsichtung der Wohn- und Geschäftsräume des Schuldners 307

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	15.11.2007	Zur Unzulässigkeit einzelner Klauseln in AGB eines Unternehmens, das im Rahmen von Abonnementverträgen Bezahlfernsehen anbietet	308
Bundesgerichtshof	12.10.2007	Zur Beachtung des Transparenzgebots bei einer Klausel, die die Anpassung einer Kaufpreisrente unter dynamischer Verweisung auf die II. Berechnungsverordnung begrenzt	313
Bundesgerichtshof	15.11.2007	Zur Frage der Unterbrechung des Zurechnungszusammenhangs zwischen der anwaltlichen Pflichtverletzung und dem eingetretenen Schaden, wenn dem Gericht des Vorprozesses ein Fehler unterlaufen ist; Beziehung der Vorprozessakten in einem solchen Fall	317
Bundesgerichtshof	19.9.2007	Zur Wahrung der Schriftform, wenn die Parteien die Fälligkeit des Mietzinses abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen regeln	319
Bundesarbeitsgericht	24.10.2007	Wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot sowie unangemessener Benachteiligung des Arbeitnehmers unwirksame Bonusklauseln in Arbeitsverträgen eines Finanzdienstleistungsunternehmens	321
OLG Naumburg	13.7.2007	Im Internet veröffentlichte Widerrufsbelehrung nicht für Textform gem. § 126b BGB ausreichend	326

Bücherschau

Volker Beuthien	Genossenschaftsgesetz	328
-----------------	-----------------------	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com